

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2023 16:13**

## Zitat von Maylin85

Alles andere, von der Materialanschaffung bis zur Implementation neuer Vorgaben, ist für Eltern doch wohl ebenso uninteressant, wie umgekehrt für uns die Elternmeinung dazu.

Gerade die Materialbeschaffung oder die Frage, ob die Eltern etwas zusätzliches anschaffen ist deutlich einfacher, wenn es vorher von den Eltern mit beschlossen wurde, genauso wie z.B. die Änderung eines Konzeptes, generell das ganze Schulprogramm lässt sich leichter umsetzen, wenn Eltern das mittragen.

Auch die Frage nach der Art der Essensauswahl, die Umsetzung vom Caterer, sonstige Probleme usw. geht alles deutlich leichter mit Elternunterstützung.

## Zitat von Zauberwald

Beispielsweise, ob die Schule auf Jahrgangsmischung umsteigt. Da können auch nicht beliebige Elterinnen teilnehmen, sondern nur welche, die Elternvertreterinnen sind und dafür ausgewählt wurden. Die Anzahl der Lehrkräfte und Elternvertreterinnen bei der Schulkonferenz ist genau festgelegt und muss ausgewogen sein, weil da aufgrund demokratischer Abstimmung Beschlüsse gefasst werden.

Bei älteren Schülerinnen sind auch Schülervertreterinnen dabei. In der GS habe ich das noch nicht erlebt.

Genau, in Brandenburg allerdings schon in der Grundschule, in Berlin kenne ich das dort auch nur als beratene Funktion und das ist gerade für Fragen wie der Unterrichtsbeginn, die Art des Beginns, die Umsetzung von Pausen usw. echt hilfreich da drei Seiten zu hören.